


Beschlussvorlage - öffentlicher Teil -	 <p>St. Ingbert <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Hauptverwaltung (1)</p>
Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 28.02.2018 Stadtrat	
Entsendung eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Biosphärenzweckverbandes Bliesgau	

Die Stadt St. Ingbert entsendet aufgrund des Todes des Stadtratsmitgliedes Dr. Klaus Gütttes gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung des Biosphärenzweckverbandes Bliesgau folgendes Mitglied in die Verbandsversammlung:

- N. N. (M)

Erläuterungen

Entsendung eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Biosphärenzweckverbandes Bliesgau

Durch den Tod des Stadtratsmitgliedes Dr. Klaus Güttes ist ein/e neue/r Vertreter/in für die Stadt St. Ingbert in die Verbandsversammlung des Biosphärenzweckverbandes Bliesgau zu entsenden.

Im Falle einer Neubesetzung hat aufgrund des Verweises in § 5 Absatz 1 der Verbandssatzung auf § 114 KSVG die Besetzung des Gremiums durch Einigung oder Wahl zu erfolgen. Im letzteren Fall ist Spiegelbildlichkeit nicht erforderlich und Zählgemeinschaften sind zulässig.

Eine Vorberatung ist nicht erforderlich, da es sich um eine Angelegenheit mit konstitutivem Charakter handelt.